

Schriftliche Anfrage betreffend "Vergütungen und Entschädigungen für Mitglieder von Aufsichtsgremien, welche vom Regierungsrat bestimmt werden»

22.5498.01

Vor einigen Wochen wurde publik, dass die Präsidentin des Fachhochschulrats der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW für dieses Nebenamt jährlich 101'000 Franken erhält. Gemäss Recherchen von AZ Medien beinhaltet die Gesamtvergütung einerseits eine Honorarpauschale von 80'000 Franken und andererseits Sozialleistungen von 21'000 Franken. Im Vergleich zu anderen Fachhochschulen ist die Vergütung somit überdurchschnittlich. So erhält bspw. der Präsident der Luzerner FH ein Brutto-Honorar von lediglich 30'000 Franken, derjenige der Berner FH von gut 25'000 Franken.

Dieses Honorar der Präsidentin des Hochschulrates FHNW ist gemäss Medienberichten gar höher als dasjenige des Präsidenten des Universitätsrates der Universität Basel. Es wirkt für ein Nebenamt, bei allem Verständnis für den Aufwand, im Zeitalter von «Abzocker»-Diskussionen in der Privatwirtschaft unangemessen.

Da diverse, weitere vom Regierungsrat gewählte Vertreterinnen und Vertreter in Aufsichtsgremien, den Steuerzahler finanziell belasten, ist es angezeigt, dass gesamtheitlich – und nicht nur in einzelnen Jahresberichten oder nach entsprechender Medienberichterstattung – transparent Auskunft erteilt wird.

Der Anfragsteller bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hält er das Honorar der Präsidentin des Fachhochschulrates der FHNW von 101'000 Franken, im Wissen, dass es sich um ein Nebenamt handelt, für angemessen?
2. Weshalb ist der Betrag von ursprünglich 50'000 Franken (im Jahr 2006) mehr als verdoppelt worden?
3. Hat im gleichen Umfang auch der Arbeitsaufwand zwischen 2006 und heute zugenommen?
4. Wie erklärt sich der Regierungsrat, dass die FHNW das Präsidium des Hochschulrates, im Vergleich zu anderen Präsidien von Schweizer Fachhochschulen, so hoch entlohnt?
5. Ist vorgesehen, dieses Honorar im Rahmen der nächsten Wahlperiode zu hinterfragen und ggf. nach unten anzupassen?
6. Ich bitte den Regierungsrat zudem um eine vollständige Auflistung aller Entschädigungen, Vergütungen, Sozialleistungen und Spesen (ebenfalls jeweils einzeln) für jedes einzelne Mitglied eines Aufsichtsgremiums, welches vom Regierungsrat vollständig oder teilweise bestimmt wurde. Die Auflistung hat einzeln für die Jahre 2019, 2020 und 2021 zu erfolgen.

Joël Thüring